



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

7. JAHRGANG

NOVEMBER / DEZEMBER 1967

**Offizielles Organ der
Naturschutzbehörde
der Landesgruppe des
ÖNB, der Bergwacht
und des Waldschutz-
verbandes.**

INHALT:

Waldschutz als Natur-
schutzaufgabe im Be-
reich der Schule

wo stehen wir?

Müll aus Steiermarks
Gemeinden ...

Aus der Tätigkeit der
Vogelschutzwarte

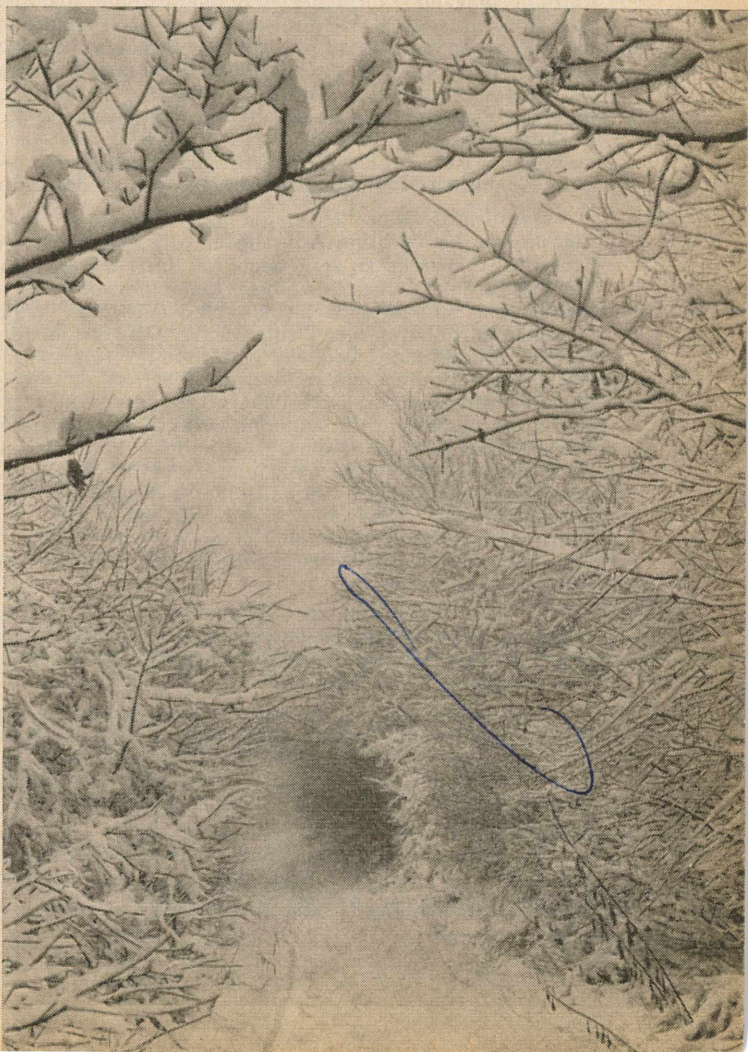
Vom Bauen im Dorf

Aus der Naturschutz-
praxis

Kurz berichtet

Umschlagbild:

Foto Franz Matula



Waldschutz als Naturschutzaufgabe im Bereich der Schule

Der Wald bedeckt etwa 43 % der Gesamtfläche Österreichs. Er prägt unser Landschaftsbild, so daß wir unser Heimatland mit Stolz die Grüne Mark nennen dürfen. Dem Waldreichtum verdanken wir es, daß unser Gebirgsland vor Steinschlag, Lawinen und Verkarstung geschützt bleibt. Der Wald reinigt unsere Luft, und in ihm entspringen unsere besten Trinkwasserquellen. Er ist ein reicher Lebensborn unseres Vaterlandes, ihm verdanken viele unserer Mitmenschen ihre Existenzgrundlage. Es ist demnach eine wichtige Aufgabe des ganzen Volkes, den Wald zu schützen und alles zu vermeiden, was den Bestand unserer Wälder gefährden könnte.

Der Waldschutz ist nicht nur eine Angelegenheit der Forstwirtschaft, sondern muß auch ein besonderes Anliegen der Schule sein, die durch Aufklärung und entsprechende Erziehungsarbeit auf die jungen Menschen einwirken kann, daß keine Prevel an unseren Wäldern geschehen. Ein Blick in die gegenwärtige Situation läßt klar erkennen, wie notwendig diese Erziehung geworden ist. Überall auf Waldwanderwegen begegnet man den Spuren der „Zivilisation“; Abfälle, Flaschen, Büchsen, Papierreste liegen überall herum und verunzieren das Landschaftsbild. Mitgetragene Kofferapparate stören den Waldfrieden, und ratternde Autos verpesteten die gesunde Waldluft. Die sehr gelungene Aufklärungsschrift „Du und der Wald“ der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer müßte auch in den Schulen Verbreitung finden.

Der Schule aller Gattungen und Schulstufen bietet sich im Rahmen des Lehrplanes die wichtige Aufgabe an, die Schüler zu echter Gesinnung für den Schutz des Waldes zu erziehen. Das setzt voraus, daß die Schüler frühzeitig den Wald und seine Bewohner kennenlernen. Für die Landkinder ist das nicht allzu schwierig, denn sie sind mit dem Wald vertraut, weil sie in seiner unmittelbaren Nähe aufwachsen. Schwieriger hingegen ist diese Aufgabe für die Stadtkinder, weil sie viel weniger Kontakte mit dem Wald besitzen. Da ist es vor allem notwendig, daß der Lehrer die Schüler bei den verschiedensten Anlässen in den Wald führt. Dies läßt sich bei Lehrausgängen, an Freiluftnachmittagen, ja sogar bei Waldläufen erreichen. Jeder Ausflug in den Wald bedarf aber auch einer sorgfältigen Planung und Vorbereitung. Es gibt viele Naturbeispiele zu bewundern, die der Wald in sich birgt. Die Anlage von Naturlehrpfaden in unmittelbarer Umgebung der Städte kommt diesem Lehrauftrag sehr entgegen. Auf das Bestehen des Naturlehrpfades im Grazer Leechwald sei hier besonders hingewiesen. Der Österreichische Naturschutzbund und die Naturschutzbehörden sind bemüht, solche Anlagen in unserer Heimat zu schaffen.

Es wäre ein besonderes Anliegen der Schule, das Bestehen solcher Lehrpfade zu propagieren und entsprechende Veröffentlichungen hierüber zu schaffen. Mit dem Vertrautwerden der geschützten Wälder allein, ist jedoch die Erziehungsarbeit der Schule noch nicht abgeschlossen.

Eine echte Naturbezogenheit drängt auch zur Tat. Jedermann kann das Pflanzen von Baum und Strauch erlernen. Forstleute und Organe der Kammern für Land- und Forstwirtschaft geben hiezu gern die nötigen Anleitungen. Die Schulkinder und Jugendgruppen könnten vielfach bei der Bepflanzung unserer Wälder mit Bäumen und Gehölzen aktiv mitwirken, ohne damit irgendwelchen geschäftlichen Interessen zu dienen.

Es müßte jeden, der an einer solchen Arbeit teilnimmt, mit Stolz erfüllen, wenn er nach langen Jahren den Erfolg seines Bemühens in Gestalt eines stattlichen Baumes bewundern könnte.

Neben diesen vielfachen Möglichkeiten in der Erziehung der Jugend zum Schutz unserer Wälder, ist es aber auch notwendig, die Kinder aufzuklären, daß der Christbaumdiebstahl kein Kavaliersdelikt ist, sondern durch die große Zahl und durch die alljährliche Wiederholung zu einer ernststen Gefahr für unsere Wälder werden kann.

Möge echte Waldgesinnung auch in Wort und Lied zum Ausdruck gebracht werden, die in so reicher Zahl in der gesamten Schulliteratur vorhanden sind. Das folgende Nachwort eines unbekanntenen Autors sei eine Mahnung zu echter Waldgesinnung.

Ich bin die Wärme deines Heimes in kalten Winternächten;
 der schirmende Schatten, wenn des Sommers Sonne brennt.
 Ich bin der Dachstuhl deines Hauses, das Brett deines Tisches.
 Ich bin das Bett, in dem du schläfst
 und das Holz, aus dem du deine Schiffe baust.
 Ich bin der Stiel deiner Haue, die Tür deiner Hütte.
 Ich bin das Holz deiner Wiege und deines Sarges.
 Ich bin das Brot deiner Güte, die Blumen der Schönheit.
 Erhöre mein Gebet: Zerstöre mich nicht!

OSchR. Kurt Friedrich

Keine Bange!

Abgeflacht ist, darüber gibt es kaum einen Zweifel, in den letzten Monaten ein wenig die Konjunktur. Unser Lebensstandard hat sich nämlich stabilisiert, und den meisten von uns geht es trotzdem glücklicherweise beharrlich gut. Wir sind nett gekleidet, wenn wir uns zu Tische setzen, zahlt es sich immer aus, und wenn die Getränkesteuer (neben der Biersteuer) in Steiermark allein 60 Millionen Schilling betrug bei 10 % Steuersatz, was einem Konsum an Getränken (ohne Bier) in der Höhe von 600 Millionen Schilling entspricht, dann kann man wohl sagen, daß wir uns auch gegen den Durst helfen können. Unsere Haushalte sind voll elektrifiziert, und vor lauter Motorisierung gehen die meisten von uns viel weniger zu Fuß, als uns die Ärzte empfehlen. Aber trotz des immerwährenden Wohlstandes raunzen schon wieder viele von uns. Auch die, denen vor lauter Körperfülle nur noch die Socken und die Krawatten passen. Wir alle wußten, daß auch das österreichische Wirtschaftswunder Grenzen besitzt. Wenn wir diese Grenzen aber halten können und sie nicht verlieren, braucht uns nicht bange zu sein.

m.



Ein glückliches Jahr 1968

wünscht allen seinen Lesern und Mitarbeitern der

»Steirische Naturschutzbrief«

Wo stehen wir?

Es hat wohl kaum jemals eine Zeit gegeben, die reicher an Umwälzungen, reicher an Neuerungen und Erfindungen, aber auch reicher an Sorgen und Nöten gewesen wäre als die heutige. Was sich alles, und in welchem Umfang es sich geändert hat, läßt sich in gebotener Kürze nicht annähernd beschreiben. Wir stehen inmitten einer wahrscheinlich noch nicht abgeschlossenen, jedenfalls äußerst stürmischen Entwicklung auf allen Gebieten der Wissenschaft, der Technik, der Wirtschaft, der Weltanschauung mit einer so gewaltigen Fülle von Möglichkeiten, von Aufgaben und von Notwendigkeiten, daß es dem einzelnen überhaupt nicht möglich ist, einen Überblick zu behalten.

Eingeleitet wurde die Entwicklung durch den Aufschwung der Technik und der Industrie im vorigen Jahrhundert, und nahm — gefördert durch die Weltkriege — einen explosionsartigen Verlauf. Niemand weiß, wie es weitergehen und wie es enden wird. Der Umschwung ist bei allen Völkern der Erde so tiefgehend und umwälzend, wie er höchstens noch bei der Erfindung und Entwicklung der ersten Werkzeuge und Waffen zum Ausdruck gekommen sein mochte. Der erste Erfolg des Urmenschen mit einer primitiven Waffe im Kampf gegen wilde Tiere oder die Erfindung des Rades müssen von ähnlicher Wirkung gewesen sein. Es war eine entscheidende Phase im Kampf ums Dasein, und wahrscheinlich wurde damals der Gedanke geboren, daß der Mensch befähigt und berufen sei, die Welt zu erobern und zu beherrschen. Doch der Kampf ist noch immer nicht entschieden; der Mensch hat ihn noch nicht gewonnen, er kämpft noch immer um sein Leben.

Wie ein roter Faden zieht sich durch die Geschichte der Menschheit die Sorge um die Sicherung der Lebensgrundlagen. Diese Sorge unterscheidet letztlich den Menschen vom Tier, sie ist aber auch der Anlaß zur Gewaltanwendung jeder Art, zu Krieg, Eroberung und Plünderung ebenso wie zu den konträren Erscheinungen der Beschaffung und Speicherung von Vorräten, der Erzeugung und der planmäßigen Bewirtschaftung des Vorhandenen. Ein Rückblick in die Vergangenheit zeigt es uns deutlich: Angriff und Abwehr im ständigen Kampf um die Existenz, um die Sicherung des Eigentums, um die Gewinnung von Land und Benützung seiner Güter, bilden den Inhalt der Entwicklung des Menschengeschlechtes. Gleichzeitig damit erscheinen aber auch schon die ersten Verbote von Mißbrauch und Verschwendung sowie Regelungen hinsichtlich der Benützung von naturgegebenen Gütern. In diesen Bestimmungen ist bereits der Grundgedanke des Naturschutzbundes enthalten. Es handelt sich darum, gewisse lebensnotwendige Dinge, die aber nicht in ausreichender Menge vorhanden zu sein scheinen, einer Verbrauchsregelung zu unterwerfen. Die Angst vor der Verknappung, die Sorge um die Zukunft werden wach und suchen nach einer Abhilfe.

Und wo stehen wir heute, nach mehrhundertjährigen Bemühungen? Der Kampf ums Dasein geht weiter, er ist um nichts geringer, eher härter geworden. Die Waffen für den Kampf, die Werkzeuge, Maschinen, die Unzahl der Industrieerzeugnisse, für die Vorsorge getroffen ist, werden in jeder Menge geliefert. Der Verbrauch kennt fast keine Grenzen. Wie aber steht es mit der Gegenseite zum Verbrauch, mit der Erzeugung der Ausgangsstoffe, mit dem Ersatz der verbrauchten Güter und der Erhaltung der Substanz? — Da scheint die Rechnung nicht mehr ganz aufzugehen. Wie könnte man sonst die Stimmen deuten, die von großem Hunger berichten, vom Mangel an Wasser, von ausgehenden Bodenschätzen, von verpesteter Luft, von verseuchten Gewässern, von vernichteter Landschaft und aussterbenden Pflanzen und Tieren, vom Versiegen von Quellen und Hochwasserkatastrophen, von Fischsterben und Insektenplagen und von sonstigen bösen Geschehnissen in

unserer Umgebung, die uns an die Wand drücken und zu immer neuen Gegenmaßnahmen zwingen. Warum sonst ertönt immer wieder der Aufruf zum Kampf gegen alle möglichen Gefahren, beginnend vom Straßenlärm bis zum radioaktiven Staub?

Wo steuern wir also hin? Alles, was uns zur Verfügung steht, sind die Naturkräfte und die Bodenschätze. Wir haben sonst nichts. Es ist jedoch längst kein Geheimnis mehr, daß die einen wie die anderen nicht unerschöpflich sind, man kann in manchen Fällen sogar den Zeitpunkt vorausberechnen, bis zu dem der Vorrat verbraucht, der Bedarf nicht mehr gedeckt sein wird. Dennoch hört man aber nur sehr wenig von Sparmaßnahmen. Im allgemeinen scheint die Meinung vorzuherrschen, daß es schon irgendwie weitergehen werde; wozu hat man schließlich Erfindungen gemacht und die Technik so hoch entwickelt, daß sie schier jede Aufgabe zu lösen imstande ist und die Kräfte der Natur nach Belieben lenkt und nützt. — Doch der utopische Gedanke von einem Beugen der Natur unter den Willen des Menschen sollte schon einmal als widersinnig fallengelassen werden. Kleine Augenblickserfolge sind noch längst kein Beweis dafür, die Natur bezwungen zu haben. Eine einfache Überlegung kann uns überzeugen, daß der Mensch niemals die Natur beherrschen wird, denn er braucht dazu mindestens die gleiche Menge Energie und noch etwas mehr, als die Natur jedem Eingriff in ihr Wirken entgegengesetzt. Da aber der Mensch alle Energie auch nur aus der Natur nehmen kann, wird er niemals ein besseres Kräfteverhältnis erreichen können als 1 : 1, das aber wäre gleichbedeutend mit dem absoluten Stillstand.

Man mag es drehen und wenden wie man will, jede Errungenschaft, und sei sie noch so wertvoll, zieht auch minder Wertvolles, ja sogar Schädigendes nach sich. Eben darin liegt die Beschränkung, der all unser Tun und Lassen unterworfen ist. Jeder Fortschritt, jeder Gewinn verlangt auf der Gegenseite ein Opfer, ein Aufgeben. Die Möglichkeiten sind eng begrenzt und lassen sich in dem Satz zusammenfassen: Nichts auf dieser Welt ist unerschöpflich und nichts ist unnötig oder überflüssig. Dazwischen müssen wir unseren Weg suchen.

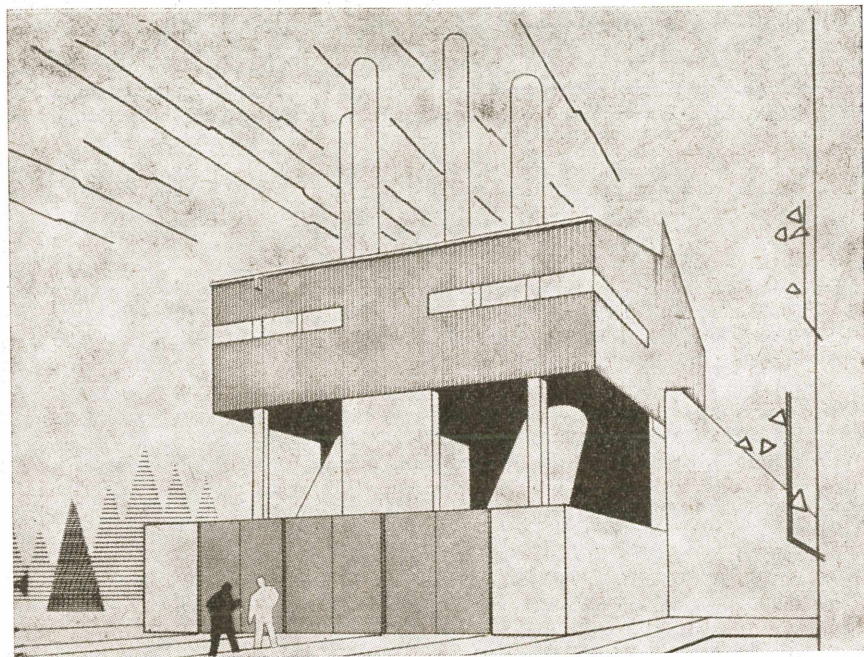
Hier nun setzt der Naturschutz ein. Sosehr der technische Fortschritt nach der Verbrauchsseite drängt, heftig strebt der Naturschutz nach der Erhaltung der Substanz, denn die Vorräte sind bereits gering. Es soll und es darf zu keinem Ausverkauf der Güter kommen, weder in unserer Heimat noch sonst wo in der Welt. Die Fortentwicklung ist notwendig und sie ist unaufhaltsam, aber sie darf nicht auf Kosten unseres Vermögens gehen sondern muß dem Vorhandenen angepaßt sein. Sie kann alte Vorräte verbrauchen, muß aber um neue Sorge tragen, sie kann alte Möglichkeiten abbauen, muß aber neue schaffen.

Trug der Naturschutzgedanke ursprünglich rein defensiven Charakter, ein Schild vor einigen Tieren und Pflanzen, so ist er heute unter dem Ansturm der technischen Entwicklung nur noch zum geringsten Teil damit befaßt, in Wirklichkeit aber längst schon zwangsläufig zum Angriff übergegangen. Es geht nicht mehr nur um den Schutz einzelner Objekte, sondern um die Überwachung und Verwaltung des gesamten Lebensraumes, um die Einordnung aller Tätigkeiten in ein einheitliches Konzept für die Erhaltung der Lebensgrundlagen. So gesehen bekommt der Naturschutz lebenswichtige Bedeutung und müßte dementsprechend weit größere Machtbefugnisse zugewiesen erhalten, denn nur er ist es, der den Kampf gegen die Naturverschwender und Naturzerstörer führt. Nicht nur Schutz der Natur, sondern in erster Linie Verwaltung und Betreuung im allgemeinen Interesse ist seine Aufgabe. Nicht die Abwehr von Angriffen auf einzelne Naturobjekte und nicht die Verhandlungen

um ein mehr oder minder schonendes Vorgehen bei Eingriffen in die natürlichen Verhältnisse führen zum Ziele, vielmehr ist dem Naturschutz unter dem Drucke des technischen Fortschrittes die Pflicht erwachsen, dafür zu sorgen, daß unser Land, unsere Gewässer, die Wälder und Berge, Tiere und Pflanzen, Luft und Wasser mit allen ihren Wechselwirkungen so erhalten bleiben, daß unser eigenes Leben nicht in Gefahr kommt, zerstört zu werden. Das aber ist nur möglich, wenn den Naturschützern das Recht zuerkannt wird, in allen Fällen einer Beanspruchung der Natur entscheidend einzugreifen, ohne Rücksicht auf andere Interessen.

Es wäre demnach eine Stelle zu schaffen mit der Aufgabe, einen umfassenden Plan für die Verwaltung und Betreuung aller Energie- und Rohstoffquellen, für die Benützung des Lebensraumes und dessen Gesunderhaltung, wie überhaupt für die Koordinierung der verschiedenen Ansprüche der menschlichen Gesellschaft zu entwerfen und seine Durchführung zu sichern. Unbestreitbar ist damit eine weitere empfindliche Einschränkung der Freiheit des Menschen verbunden, doch sei den Gegenstimmen ins Bewußtsein gerufen, daß eben das rapide Anwachsen der Bevölkerungszahl und ihrer Ansprüche drastische Maßnahmen notwendig macht und machen wird, daß aber anderseits unserem Können unübersteigbare Grenzen gesetzt sind, denn — um ein Wort Gellert's zu gebrauchen: — die Natur läßt sich nicht zwingen.

Dipl.-Ing. W. M.



Zu nebenstehendem Artikel: Die Kapfenberger Müllverbrennungsanlage

Müll aus Steiermarks Gemeinden wird in Kapfenberg verbrannt!

Ob die Müllverbrennung wirklich eine, wie Kapfenbergs Bürgermeister Franz Fekete sich ausdrückte, „gute Sache“ ist, können alle steirischen Gemeinden bald aus nächster Nähe untersuchen. Die Kapfenberger bedanken sich damit für die bemerkenswerte finanzielle Hilfe des Landes Steiermark bei ihrer bestellten Müllveraschungsanlage. Eine Ofeneinheit steht der steirischen Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, für Müll-Probeverbrennungen aller interessierten steirischen Gemeinden zur Verfügung. Es werden daher ab Frühjahr 1968 Lastwagen Probesendungen von Müll aus allen Teilen Steiermarks nach Kapfenberg bringen, damit dieser dort in der Müllverbrennungsanlage verbrannt werde.

Denn viele steirische Gemeinden haben ähnliche Probleme wie die Kapfenberger. Kein Platz für den Müll, Grundwassergefährdung und Geruchsbelästigung bei der offenen Ablagerung. Mit der bestellten schwedischen SKORSTENS-Zwillings-Müllveraschungsanlage glaubt Bürgermeister Fekete derartige Sorgen für zumindest 60 Jahre los zu sein. Die Kapfenberger Gemeindeväter erwiesen sich damit wieder als fortschrittliche Planer.

Immerhin ist Kapfenberg nun die dritte österreichische und die erste steirische Gemeinde, die dem Abfall mit einer sog. Skorstens-Anlage zu Leibe rückt. In Ansfelden bei Linz arbeitet eine derartige bereits seit 1966 zur Zufriedenheit der Gemeindeverwaltung.

Bevor man das schwedische System wählte, wurde eine Anlage in Göteborg, dann jene in Ansfelden besichtigt und schließlich noch eine Ladung „Original Kapfenberger Müll“ nach Ansfelden gefahren, da die vorsichtigen Kapfenberger sehen wollten, ob die Skorstens-Anlage diesem besonders schwer brennbaren Müll, wohl gewachsen wäre. — Sie war es.

Bald wird auch die Anlage in Kapfenberg für weitere Prüfungen bereitstehen. Die Betriebskosten sind relativ gering.

Im übrigen ist die „Skorstensbolaget“ derzeit wohl das einzige System für Gemeinden mit kleineren und mittleren Einzugsbereichen. Die Ausführung, so wie sie in Kapfenberg gebaut wird, kostet ca. 6 Millionen Schilling. Nicht wenig für eine Gemeinde mit 30.000 Seelen, aber sicher eine gute Geldanlage.

Technische Daten der Skorstens-Müllveraschungsanlage

Kapfenberg — Zwillingsanlage der Type C40B bestehend aus 2 Ofeneinheiten mit getrennter Beschickungsvorrichtung und Rauchgasreinigungsanlage. Fassungsvermögen je Ofenraum 12 m³, Verbrennungsleistung je Ofeneinheit 8—10 m³, oder 1,6—2 t/h, Gesamtbauhöhe der Maschineneinrichtung ca. 20 m, Höhenunterschied zwischen Bedienungsebene und Feuerungsebene ca. 9 m, angenommener Heizwert des Mülls 1200 kcal/kg.

Beschickung: Die Entleerung der Müllwagen erfolgt auf 2 hydraulischen Kippbühnen, von welchen der Müll über Rüttelsiebe in die Verbrennungsöfen gebracht wird. Zur Unterstützung der Verbrennung steht ein Heißluftgebläse, 350° C, je Ofeneinheit zur Verfügung. Die Rauchgase werden über eine Filtereinrichtung (3 Zykclone) durch ein Saugzuggebläse mit einer Leistung von 36.000 nm³/h geführt.

„Naturschutz von A—Z“

Der Österreichische Naturschutzbund (Bundesgeschäftsstelle, Hamerlinggasse 8/I., 8010 Graz) bringt mit Beginn des Jahres 1968 ein Handbuch „Naturschutz von A bis Z“ heraus, das endlich in übersichtlicher Form über alle Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes, über die rechtlichen Grundlagen und verschiedene Spezialprobleme Aufschluß gibt. Es eignet sich besonders als Arbeitsbehelf für jene, die mit Natur und Landschaft in Verbindung treten und als informative Lektüre für alle, die am Natur- und Landschaftsschutz interessiert sind. Die Subskriptionsfrist läuft mit 31 Jänner 1968 ab, danach wird der Bezugspreis statt S 85.— jährlich S 100.— betragen. Wir empfehlen die Subskription dieses einzigartigen Werkes allen unseren Lesern wärmstens.

Die Schriftleitung

Aus der Tätigkeit der Steirischen Vogelschutzwarte

Der Storchbestand in der Steiermark im Jahre 1966

Die Erfassung und Betreuung des Storchbestandes in der Steiermark wurde im Jahre 1966, wie seit 1950, vom Berichterstatter fortgesetzt. Er wurde diesmal von Ing. Bruno Weissert und Helmut Haar unterstützt.

Festgestellt wurden 92 Horstpaare, davon 78 Paare mit Jungen, aus deren Horsten 211 Junge ausgeflogen sind. Vierzehn Paare blieben ohne Junge. Nur ein neuer Horst wurde in diesem Jahr von Neuansiedlern gegründet. Diesem Paar war aber kein Bruterfolg beschieden. Von den im Vorjahr besetzten Horsten blieben 4 verwaist, in 6 Horsten hielten sich Einzelstörche auf. 13 Horste wurden in diesem Jahr von Menschenhand entfernt. Die Zahl der vorhandenen Niststätten verringerte sich daher auf 101 Horste. Während der Brutperiode gingen von den brütenden Altstörchen 8 zugrunde. Drei von ihnen wurden bei Storchkämpfen getötet, einer durch Blitzschlag, zwei durch Kollision mit Stromleitungen, einer durch Abschuß, von einem blieb die Todesursache unbekannt. In 4 Horsten blieb die Brut aus oder ging zugrunde, nachdem einer der Altvögel ausgefallen war.

Im Vergleich zu den vorhergegangenen Jahren war die Anzahl der Neugründungen auffallend gering: 1966 nur 1 Horst gegenüber 9 Horsten im Jahr 1965 und 8 Horsten im Jahr 1964. Trotz dieser Tatsache, einer verhältnismäßig großen Zahl von Horsten ohne Junge und der Entfernung von 13 Horsten, war der geringeren Anzahl von Brutpaaren ein besserer Bruterfolg beschieden. Ein Vergleich läßt dies deutlich erkennen. Im Jahre 1964 hatten 96 Brutpaare 219, im Jahre 1965 103 Paare 151 Junge und im heurigen Jahre nur 91 Paare 211 Junge, die alle ausflogen. Dies läßt hoffen, daß die verschiedenen negativen Einflüsse, wie der Ausfall von verpaarten Altstörchen, die Entfernung von Horsten und Storchkämpfe von der Population verkräftet werden können und keine rückläufige Entwicklung des Bestandes eintritt.

Auch in diesem Jahre wurden weitere, unserer Kenntnis bisher entgangene Horste erstmals erfaßt. Es ergeben sich daher gegenüber den vorhergegangenen Berichten Korrekturen. Sie werden unter anderem Gegenstand eines zusammenfassenden Berichtes über die Bestandesaufnahmen von 1950 bis 1966 sein. Es kann aber jetzt schon gesagt werden, daß allmählich sämtliche vorhandenen Horste mit Brutpaaren erfaßt sind. Für die kommenden Jahre wird auf eine lückenlose Erfassung Bedacht genommen werden müssen, bei der Unübersichtlichkeit des Untersuchungsgebietes gewiß keine leichte Aufgabe. Weiters wird die Beobachtung der Bestandesentwicklung eine unserer Hauptaufgaben sein. Mit der Anschaffung eines Fernrohres wird es in Hinkunft möglich sein, Ringablesungen bei Ringstörchen vorzunehmen. Ringstörche sind in den letzten Jahren vermehrt beobachtet worden.

Die Fledermausuntersuchungen im Jahre 1966

Für die Einrichtung eines neuen Versuchsgebietes wurden 50 Fledermausnisthöhlen aus Holzbeton der Fa. Schwegler angeschafft, die im nächsten Jahr ausgebracht werden müssen. Dem Naturschutzreferat der Abt. 6 der Stmk. Landesregierung sei herzlich gedankt für die finanzielle Unterstützung, durch welche diese Anschaffung ermöglicht wurde.

Die Kontrollen in den alten Versuchsgebieten in der Grazer Bucht ergaben ähnliche Resultate wie im Vorjahr. Eine vom Berichterstatter beringte Fledermaus wurde im gleichen Nistkasten wiedergefunden. Eine Reihe weiterer Kästen war in diesem Jahr erstmals von Fledermäusen benützt worden.

Die Kontrollen in den Sommer- und Winterquartieren zeigten, daß bei manchen Arten eine Verminderung in der Bestandesdichte eingetreten ist.

Vor allem trifft dies für die Hufeisennasen zu. Von diesen ist der Bestand der Großen Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*) in einigen Quartieren auf ein bereits bedenkliches Maß herabgesunken.

Insgesamt wurden 444 Fledermäuse beringt, die sich auf folgende Arten verteilen: 1 Gr. Mausohr (*Myotis myotis*), 176 Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*) und 267 Langflügelfledermäuse (*Miniopterus schreibersi*). Es gelang 173 Wiederfunde beringter Fledermäuse: 1 Gr. Hufeisennase (*Rh. ferrumequinum*), 1 Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), 2 Mopsfledermäuse (*Barbastella barbastellus*), 7 Kleine Hufeisennasen (*Rhinolophus hipposideros*) und 162 Langflügelfledermäuse (*Miniopterus schreibersi*).

Im Februar 1966 wurde mit einer Studentengruppe der Bestand an Fledermäusen in der Drachenhöhle bei Mixnitz erfaßt. Es wurden gezählt: 557 Große Mausohren (*Myotis myotis*), 355 Kleine Hufeisennasen (*Rhinolophus hipposideros*) und 5 Gr. Hufeisennasen (*Rh. ferrumequinum*). In der Lurgrotte bei Peggau, wo früher eine Schlafgemeinschaft bis zu 120 Stück Großer Hufeisennasen anzutreffen war, wurden nur mehr Einzelstücke festgestellt.

Der Berichterstatter dankt allen seinen Mitarbeitern für ihre selbstlose Hilfe, insbesondere Ing. Bruno Weissert, Helmut Haar und cand. phil. Gerhard Kochseder sowie den Studenten, die ihn auf seinen Exkursionen begleiteten.

Univ.-Doz. Dr. Otto Kepka,

Zoolog. Institut der Universität Graz

Bestandesaufnahmen und Vogelberingung in der Oststeiermark

Zusammen mit Herrn Samwald aus Fürstenfeld wurde zur Unterstützung von Univ.-Doz. Dr. Otto Kepka (siehe dessen Bericht) vom Berichterstatter der Bestand des Weißstorches in den Bezirken Feldbach, Fürstenfeld und teilweise im Bezirk Weiz durchgeführt. Im Bezirk Hartberg arbeiteten die Herren Samwald und Ing. Weissert aus Neudau.

In Riegersdorf bei Ilz mußte der alte Storchhorst entfernt werden. Es gelang für nur S 353.— einen neuen zu errichten. Der neue Horst wurde vom Storchpaar sofort angenommen und ein Jungvogel durchgebracht, welcher dann vom Berichterstatter beringt wurde. In Hartberg wurde ein Storch mit einem Ring an einem Ständer festgestellt, und gemeinsam mit Herrn Samwald konnte am 16. und 18. Mai die Ringnummer abgelesen werden. Nach Mitteilung der Nummer an die Vogelwarte Radolfzell wurde uns mitgeteilt, daß der Storch im Juli 1960 in Unterwart im Burgenland nestjung beringt worden ist. Weitere Ringstörche wurden beim Durchzug ab Ende Juli 1966 auf den Feldern zwischen Kalsdorf und Neudorf bei Ilz beobachtet. Es waren 2 „Rechtsringe“ und 1 „Doppelring“. Es gelang nicht, diese Ringe abzulesen, da die Tiere meistens auf den Wiesen nach Nahrung suchten und die Ringe vom Gras verdeckt waren. Über eine Woche lang wurde täglich vor Arbeitsbeginn 2—3 Stunden Vorpaß gehalten. Über den „Doppelring“ teilte die Vogelwarte Radolfzell mit, daß in Baden (Westdeutschland) die Störche doppelt beringt werden und dieser Storch daher mit sehr großer Wahrscheinlichkeit aus diesem Gebiet stammt.

Auf insgesamt 47 Kontrollfahrten an 39 Tagen wurden die Rauch- und Mehlschwalben in Neudorf bei Ilz kontrolliert. Dabei wurden 350 Jungschwalben beringt. Es gelang, zwei im Vorjahr beringte junge Rauchschnalben eines Geleges in unmittelbarer Nähe vom Brutnest an ihrem eigenen Nest wiederzufangen. Außerdem wurden sechs als erwachsene Tiere beringte Rauchschnal-

ben wiedergefangen. Die Kontrolle der Rauch- und Mehlschwalben in Buchberg bei Ilz hatte Herr Samwald übernommen.

In den Monaten März bis Mai wurde auch die Kiebitzkolonie Neudorf bei Ilz ständig unter Kontrolle gehalten. Über 20 Brutnachweise, vermutlich aber über 30 Brutpaare waren vorhanden. Genaue Kontrollen sind auf den landwirtschaftlichen Nutzungsflächen nicht immer möglich. Ende Mai ging die Übersicht verloren, da die Vegetation bereits zu hoch war. Es konnten 28 junge Kiebitze beringt werden. Auch hiebei wurde der Berichterstatter von Herrn Samwald unterstützt. So wurde nicht nur Benzin gespart, sondern es konnten auch interessante Beobachtungen gegenseitig bestätigt werden. Außerdem beobachteten wir im Lafnitztal, besonders die Neudauer Teiche, im unteren Ilz- und Feistritztal sowie die Fischteiche im Raabtal bei Kirchberg und Saaz sowie Schloß Hainfeld. Dabei wurden vom Berichterstatter 140 Vogelarten im Jahre 1966 beobachtet, Herr Samwald beobachtete 144 Arten.

Neben zahlreichen eigenen Wiederfängen und einer Inlandrückmeldung langten 2 Auslandsmeldungen aus Italien und eine aus Ostdeutschland ein. Insgesamt wurden im Jahre 1966 vom Berichterstatter 973 Vögel beringt.

Berichterstatter Helmut Ha a r, Ilz Nr. 183, Oststmk.

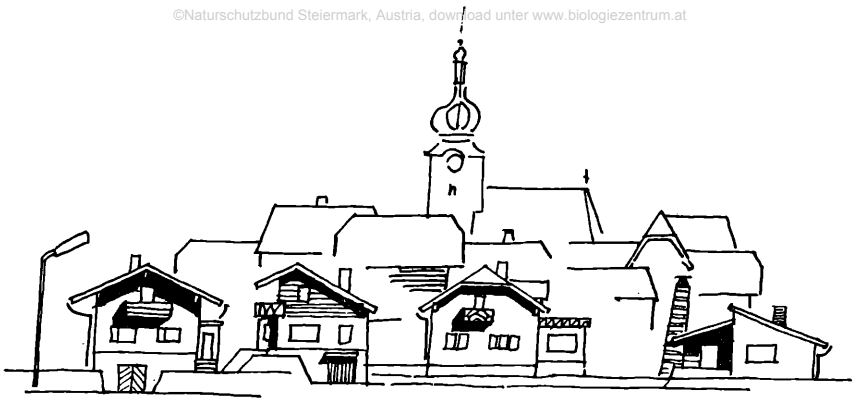
Vom Bauen im Dorf

— Brief an einen Bürgermeister —

Wir haben uns über Ihre Einladung vor einigen Wochen an einer Begehung in Ihrem Ort als Fachberater beteiligt. In Ihrer besonderen Sorge um die Bewahrung des Bildes Ihres Dorfes und um die rechtzeitige Abwendung von dauernd wirkenden Störungen haben Sie viele einschlägige Fragen an uns gerichtet. Die Beantwortung war nicht immer leicht, manches ist auch offen geblieben. Die in Ihrem Dorf sich vollziehende Erneuerung und Bebauung ist schon recht beachtlich, und das Ortsbild hat durch sie schon einige wesentliche Änderungen erfahren. Nicht alles ist gut, einiges aber besonders schlecht geworden. Manchmal sind es nur Kleinigkeiten, ein übel gestalteter Zaun, eine falsch gemauerte Steinmauer, eine wilde Plakatierung an einem eben renovierten gutgeformten Wirtschaftsgebäude, eine grellgelbe Kunststoff-Balkonbrüstung, eine Weißblechdachdeckung usw. Die Summe solcher kleiner Untaten aber wirkt sich in einem Ortsbild verheerend aus. In der Neubebauung, vor allem am Rande Ihres Ortes, verbreiten sich unterschiedliche, bedenkliche Bauformen von Kleinhäusern, die fast alle zur Behausung dienen. Sie haben sich nun gefragt, was ist dagegen zu tun? Wie soll sich diese durchwegs unbegründete, fast ausschließlich aus der „Kitschsphäre“ unserer Zeit kommende starke Unterschiedlichkeit der Formen sinnvoll zu einem geordneten Ganzen zusammenfügen lassen? Es geht hier nicht um Außerlichkeiten! Diese zumeist schlecht gestalteten Bauwerke sind auch im inneren Aufbau oft mehr als bedenklich. Es geht um die Ordnung im Ort, um die Bewahrung eines gesunden Gefüges und nicht zuletzt um eine Harmonie im Bilde Ihres Ortes und der Landschaft!

Seit vielen Jahren werden in der Steiermark, vorwiegend über Anregung von Bürgermeistern, Ortsbegehungen durchgeführt. Es geht dabei immer um die ernste Beurteilung des Erscheinungsbildes eines Ortes, seiner Gassenräume, der Plätze, öffentlicher Grünanlagen, einzelner besonderer Gebäude oder Bauengruppen, von Gedenkstätten, Friedhöfen, der Form der Ortsbeleuchtung usw.

Die Ergebnisse solcher Ortsbegehungen gipfeln nun in Forderungen zu Erneuerungen, Verbesserungen oder in Maßnahmen zur Bewahrung. Viele der



Die Summe kleiner „Untaten“ wirkt sich für das Ortsbild sehr nachteilig aus

Ortsbegehungen finden in Dörfern statt, und da erkennt man nur zu deutlich: Das „alte“ Dorf geht unaufhaltsam unter, seine Reste und Neuheiten aber sind fast durchwegs schon formlos geworden. Dörfer im „althergebrachten“ Sinne gibt es auch bei uns nur mehr ganz selten. Die Wandlungen der Lebensweise der Dorfbewohner, die Strukturwandlungen, die starken Veränderungen in den diversen Arbeitsmethoden, vor allem bei Bauern und Handwerkern und die Ansiedlung bisher dorffremder gewerbl. Betriebe und Industrien beeinflussen selbstverständlich auch die Formen beim Umgestalten oder neuem Bauen. Ein starker Trend zu städtischen Vorbildern führt zu meist unbefriedigenden Ähnlichkeiten mit diesen. Es gelingt letzten Endes aber doch nicht, ein Gleiches zu erreichen, weil viele Voraussetzungen hiezu im Dorf — auch in der Zukunft — anders sind. Darin kann aber ein Chance, daß sich das Dorf auch in der Zukunft eine gewisse eigenständige Form bewahren wird, gesehen werden.

Die Vorstellungen über die weitere bauliche Entwicklung der Dörfer gehen — selbst in Fachkreisen — weit auseinander. Es wird von Berufenen, aber auch Unberufenen, viel experimentiert. Die einen reden mit Recht davon, daß der nur weiterleben kann, der sich für das „Heute“ auch im Bauen entscheidet, aber das Bauen landet oft in der „Architekturkonfektion“, die sich jetzt von Vorarlberg bis ins Burgenland verbreitet, und die anderen führen seltsamerweise noch immer das Argument „landschaftsgebundene Bauweise“ ins Treffen, obwohl über diesen Begriff größte Unkenntnis herrscht. Im Grunde genommen gibt es gar keine „landschaftsgebundene Bauweise“ in formaler Hinsicht. Resultat: Verniedlichung von Bauformen, hohler Prunk, billigste Formlosigkeit und Verflachung der Hausbilder, aber diese „Marke“ wird in allen österreichischen Alpenländern gut „verkauft“ In Ihrem Ort haben wir von beiden Fällen Beispiele.

Die dritte Gefahr für unsere Dörfer und ihre Umgebung bilden die Gegenstände „Fertigteilhaus“, nach Typen aus dem In- und Ausland, das Haus von der Stange. Der Planer weiß nicht mehr, wo das Haus errichtet werden wird, es fehlt daher jede Vorsorge in der Gestaltung, die notwendig ist, um ein Haus in das Gelände und die Umgebung einzuordnen, besser noch „einzuschmiegen“.

Und nun stehen Sie als Bürgermeister eines Dorfes vor all diesem baulichen Geschehen und sollen ein richtiges Urteil fällen. Wenn Bauwillige und leider auch die Planer so oft versagen, was soll da die Baubehörde noch retten können? Dazu stimmt einen das Tun des Gesetzgebers sehr nachdenklich, wenn er die volle Verantwortung für die baulichen Belange des Dorfes oft einfachen, zur Bewältigung dieser so schwierig zu lösenden Aufgabe nicht vorgebildeten Menschen zuweist. Jedes Bauen löst außer komplizierten Rechtsfragen doch für das Dorfgefüge sowie für das Dorf- und Landschaftsbild die enorm wichtigen Fragen der Baugestaltung, der Einordnung und der Einfügung aus.

Wir glauben daher, daß es doch einige Grundsätze gibt, die bei Vorliegen von konkreten Bauansuchen für Um-, Zu- und Neubauten genauest zu beachten wären. Einige dieser Grundsätze seien nun angeführt:

Bevor eine Beurteilung eines Ansuchens um Baugenehmigung erfolgt, muß eine einwandfreie graphische Darstellung des Vorhabens im Einreichplane vorhanden sein, die für die Ausführung verpflichtend bleibt. Was sich zeichnerisch nicht darstellen läßt, ist in einer gesonderten Baubeschreibung anzugeben, dazu gehören u. a. die geplante Dachdeckungsart, Außenputz- und Färbelungsart und die Bauart der Einfriedung.

Daß im Einreichungsplan eine einwandfreie Darstellung der Bauparzelle und ihrer unmittelbaren Umgebung nach den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen enthalten sein muß, versteht sich eigentlich von selbst. Der Katastermaßstab genügt hiezu nicht. Deshalb schreibt auch jede Bauordnung einen bestimmten größeren Maßstab vor und verlangt z. B. auch eine Darstellung der Niveauverhältnisse auf dem Grundstück.

Die örtliche Widmungs- oder Bauverhandlung darf eigentlich erst dann von Ihrem Amt ausgeschrieben werden, wenn das Vorhaben eindeutig im Plan dargestellt und beschrieben erscheint. Liegt das Grundstück in einem Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebiet, dann ist der Konsenswerber verpflichtet, seinem Ansuchen die Ausnahmegenehmigung der Naturschutzbehörde beizulegen. Selbstverständlich ist es u. a. auch, daß eine Entscheidung der Forstbehörde vorliegen muß, falls das Grundstück oder Teile von ihm, Waldfläche sind (Rodungsgenehmigung).

Ihr Bausachverständiger wird nun bei der örtlichen Verhandlung nicht nur die baupolizeilichen Belange für die Baukonstruktion, die Raumhöhen, die Raumbelichtungen, die Stufenformate, die Feuerungsanlagen und die sanitären Einrichtungen usw. zu prüfen haben und falls hier Widersprüche mit den landesrechtlichen Bestimmungen festzustellen sind, daraus Baubedingungen formulieren, er wird, und das ist für unsere Interessen zur Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes von ausschlaggebender Bedeutung, die geplante äußere Gestaltung einer eingehenden Prüfung unterziehen.

Weißer oder sonst hellfarbige oder glänzend wirkende Dacheindeckungen sind in unseren Landschaften immer störend, sie müssen daher mit allem Nachdruck verhindert werden. Dunkelfarbige Dacheindeckungen sollen aus Baustoffen hergestellt werden, die den vorhandenen Dachdeckstoffen auf Gebäuden in der unmittelbaren Umgebung gleichen.

Die Größe des geplanten Bauwerkes, Höhe und flächenmäßige Ausdehnung sollten sich möglichst im Rahmen der bestehenden umgebenden Bebauung bewegen. So könnte man z. B. ein vielgeschossiges Mehrfamilienhaus nicht unbedingt innerhalb einer Kleinhäussiedlung zulassen. Jedenfalls sind solche Belange einer besonderen Betrachtung an Ort und Stelle zu unterziehen.

Da wir uns besonders für die äußere Erscheinungsform eines werdenden Gebäudes interessieren, ist auch die Putzart und die Färbelung festzulegen. Von der Unsitte, Kellergeschosse, vor allem an Häusern am Hang, farbig zu

kräftig vom übrigen Hausputz abzusetzen oder aus verfügten klobigen Natursteinverblendungen herzustellen, sollte endlich Abstand genommen werden. Gerade dadurch, daß der Außenputz einheitlich bis nahe zur Schnittlinie des Gebäudes mit dem Terrain geführt wird, gibt er die Möglichkeit, das Bauwerk ins Gelände optisch richtiger einzubinden.

Die Formlosigkeit der überwiegenden Zahl z. B. neuer Kleinwohnhäuser, bis etwa 120 m² verbauter Fläche, resultiert aus den unrichtigen Maßen der Aufmauerung, einer ungünstig wirkenden Dachneigung und dem viel zu starken Vorziehen der Dachflächen an Giebeln und Traufenseiten. In solchen Fällen sollte Ihr Bausachverständiger Korrekturen vornehmen.

Quadratische oder ausgezählte Grundrisse führen selten zu guten Hausformen. Langgestreckte Rechteckgrundrisse ergeben bessere Raumanordnungen im Hause. Eine bauliche Unsitte ist verbreitet, über die Langeite des Hauses die Giebel aufzubauen. Von den allein zur Dekoration dienenden maßstablosen Außenkaminen aus Bruchsteinplattenmauerwerk wollen wir gar nicht reden.

Viel Unfug geschieht zur Zeit, wenn am Kleinhaus unförmige Balkone aufgesetzt werden. Es ist bekannt, daß solche Balkone kaum benützt werden. Der falsch verstandene „Heimastil“ führt zu unorganisch angeordneten Bretterverkleidungen an den Fassaden, zu Bruchsteinsäulchen, „Verzierung“ am Putz, usf.

Balkon- oder Terrassenbrüstungen werden zu erschreckenden „Verkitschungen“ gebracht. Bunt bemalte Stahlstäbe in modischer Ornamentik angeordnet; aber auch waagrechte leiterartige Verbretterungen wirken störend.

Welch verheerende Wirkung „neuartige“ Metallzäune auslösen, sahen wir.

Man könnte die Reihe der aufgezählten Mängel im allgemeinen Baugestalten weiter fortsetzen. Der gewollten und ungewollten Untaten auf diesem Gebiete gibt es nur zu viele. Eigenwilligkeiten, Nachbildungen schlechter Baubeispiele, minderwertige Bastlerarbeit durch Fachunkundige, das Bedürfnis mit dem „Bauwerk“ um jeden Preis aufzufallen, und das zumeist völlige Ausschalten der Planer bei der Bauausführung usf. führen zu den oft so seltsamen, die guten Hauslandschaften zerstörenden Bauegebilden.

Daß die Öffentlichkeit ein wohlbegründetes Recht auf eine allgemeine gute Baugestaltung hat, sollte allen, die mit Baugenehmigungen zu tun haben, weiterhin bewußt bleiben. Ein Gang durch Ihren Ort hat uns dies besonders deutlich erkennen lassen.

Ortsbegehungen sollen periodisch wiederholt werden; es wird dabei jeweils Erfolg oder Mißerfolg der ersten Bemühungen um die Erhaltung der Schönheit Ihres Dorfes zweifellos gut registriert werden können. Wir sind bei Ihrer nächsten Ortsbegehung gerne dabei als Ihre
Bauberater

Naturschutzsendungen im Rundfunk

Es wurde beschlossen, die im Jahr 1967 laufende, überaus beliebte Sendereihe über die steirischen Naturdenkmale auch noch im Jahr 1968 fortzusetzen, damit die wichtigsten Naturdenkmale aller Bezirke dargestellt werden können.

Diese Sendungen werden zu folgenden Terminen jeweils Dienstag von 15.45 Uhr bis 16 Uhr stattfinden:

13. Februar für die Bezirke Feldbach und Radkersburg, 12. März für Bruck a. d. Mur und Knittelfeld, 9. April für die Bezirke Liezen und Bad Aussee und 14. Mai für den Bezirk Gröbming mit einem zusammenfassenden Schlußwort.

Als neue Sendereihe für 1968 ist geplant, jeweils an Sonntagen eine Sendung unter dem Titel „Schutz und Pflege unserer Heimat“ aus dem Aufgabenbereich des steirischen Natur- und Landschaftsschutzes in der Zeit von 13.45 Uhr bis 14.30 Uhr im Regionalprogramm zu bringen.

Die Termine hierfür sind: 31. März, 23. Juni, 29. September und 8. Dezember 1968.

Zur Gestaltung dieser Sendereihe werden ebenfalls wieder die Mitarbeiter in den Bezirken herangezogen werden, wobei daran gedacht ist, vor allem über die Erfolge der praktischen Tätigkeit zu berichten.

Aus der Naturschutzpraxis

Gründung einer Ortsstelle in Leibnitz



Am 27. September fand in Leibnitz die Gründung einer Ortsstelle des ÖNB statt. Nach einer Besichtigung der Sulmau im Westen der Stadt, die als Erholungsraum für Einheimische und Fremde in besonderer Weise geeignet

erscheint, wird ins Auge gefaßt, hier einen Naturpark mit Wanderwegen und Ruhebänken zu errichten, der bis zum Hang des Schloßberges von Seggau reichen soll. Um 19 Uhr versammelten sich die Teilnehmer im Kammeraal Leibnitz der gewerblichen Wirtschaft, der vom Präsidium der Kammer in Graz in dankenswerter Weise kostenlos zur Verfügung gestellt worden war. Nach einer eindrucksvollen Begrüßungsansprache des Obmannes der Landesgruppe Steiermark, Wirkl. Hofrates Dipl.-Ing. Paul Hazmuka, hielt ORR. Dr. Curt Fossel einen Lichtbildervortrag, der die Teilnehmer anhand schöner Farbaufnahmen und treffender Begleitworte vom Dachstein durch die ganze Steiermark bis wieder zurück zum Dachstein führte. Die dadurch aufgelockerte Stimmung führte zu einer lebhaften Diskussion, an der sich verschiedene Damen und Herren, im besonderen der Obmann des Verschönerungsvereines Leibnitz, Kaufmann Roland Billinger, Landtagsabgeordneter Aichholzer und der Bürgermeister von Leibnitz, Dr. Augustin, beteiligten. Von Hofrat Hazmuka und ORR. Dr. Fossel wurden dabei verschiedene Anfragen aus dem Publikum über Naturschutzprobleme sofort beantwortet.

Nach einer längeren Wechselrede wurde mit Stimmeneinhelligkeit Dr. Dieter Cwienk zum Obmann und Günther Kaszcya zum Schriftführer der neugegründeten Ortsstelle gewählt.

Wir begrüßen die neue Ortsstelle und wünschen ihr eine gedeihliche Entwicklung sowie erfolgreiche Arbeit für den Naturschutzgedanken.

Plakate zum Schutz der Vögel und Hecken

Wie bereits mehrfach im „Steirischen Naturschutzbrief“, in der Zeitschrift „Natur und Land“ und in der Tagespresse ausführlich erwähnt, erfüllen die Hecken und Flurgehölze, insbesondere auch solche entlang von Wasserläufen, eine wichtige und nicht ersetzbare biologische Funktion.

Es widerspricht daher den unveränderlichen Naturgesetzen, Hecken oder Flurgehölze überhaupt zu entfernen oder sie bei notwendigen Verjüngungsschnitten so zu verstümmeln, daß sie ihre vielfältigen Aufgaben nicht mehr erfüllen können. Die erforderlichen Arbeiten zur Freihaltung der Wasserläufe und zur Verjüngung im notwendigsten Ausmaß dürfen daher nur zwischen dem 30. 9. und 15. 3. durchgeführt werden; in der anderen Zeit sind sie grundsätzlich verboten. Dazu gehört auch das Abbrennen von Feldrainen. Über-

tragungen sind nach § 14 der Naturschutzverordnung, RGBL. I S., 568, im Zusammenhang mit dem Gesetz vom 4. Juli 1964, womit naturschutzrechtliche Strafbestimmungen erlassen wurden, LGBl. Nr. 318/1964, zu ahnden.

Entsprechende Plakate wurden mit der Bitte, sie auszuhängen, an die Bezirksforstinspektion, den Bezirksjägermeister, die Gemeinden, Gendarmerieposten, Bezirksschulräte und die Ortsstellen der Steirischen Bergwacht verteilt.

65. Vorstandssitzung der Landesgruppe Steiermark

Der Vorstand der Landesgruppe Steiermark trat am 7. November zu seiner 65. Sitzung zusammen. Aus der umfangreichen Tagesordnung seien im folgenden einige der wichtigsten Punkte herausgegriffen.

Besondere Aufmerksamkeit beanspruchen die durch die Firma Wienerberger verursachten Rauchsäden im Raume von Graz. Prof. Dr. Härtel berichtete, daß er eine merkliche Zunahme der Grundbelastung der Luft, jedoch keine Zunahme von SO_2 festgestellt habe. Da die Pflanzen — vor allem die Fichten — in dem fraglichen Gebiet jedoch deutliche Schäden aufweisen, muß die Ursache möglicherweise in der Zunahme des Fluorgehaltes gesucht werden. Auf die Frage von ORR. Dr. Fossel, ob die schädlichen Stoffe durch entsprechende Filter aufgefangen werden könnten, teilte Prof. Dr. Härtel mit, daß dies wohl möglich, jedoch kaum rationell sein dürfte.

Oberbaurat Dipl.-Ing. Reisinger berichtete über die Fortschritte des Landschaftspflegeplanes von Graz. Die Karte des Grüngürtels von Graz ist nunmehr auch auf die umgebenden Gemeinden ausgedehnt und fertiggestellt worden. Diese Karte bildet auch die Grundlage für die Aufstellung eines Flächennutzungsplans. OBR. Reisinger stellte fest, daß die Gefährdung des Grüngürtels außerhalb der Stadtgrenze größer sei als innerhalb. Die gesamte Planung wird in etwa einem Jahr abgeschlossen sein.

Einsatzstelle Kirchbach

(Aus dem anlässlich der 1. Bezirksjahrestagung in Feldbach von Einsatzleiter Friedrich A b t erstatteten Bericht.)



Es ist ein wesentlicher Unterschied, wenn man von der Bergwacht im alpinen Raum spricht oder von der im Hügelland. Wenn die Idee der Bergwacht von Bayern über Tirol und Salzburg — in die Steiermark kam, so hatete sie vorerst

im obersteirischen und weststeirischen Teil unseres Landes. — Dort wurde der Ruf, die Natur zu schützen — wo noch etwas zu schützen ist — wach. Im oststeirischen Hügelland,

dem nicht-alpinen Raum, in Kirchbach zum Beispiel, ist die Idee der Bergwacht vorerst auf taube Ohren gestoßen. Man sagte sich: Wozu Bergwacht? — Wir haben doch hier keine Berge zu beschützen! Wir haben doch nicht diese Vegetation wie in den Alpen! — Und einen Wald- und Wiesenhüter für andere zu machen?

So kam die Idee der Bergwacht im Jahre 1962 nach Kirchbach. Oberförster Karl Wagner, der bereits jetzt in Pension ist — kämpfte bei der Gründung der Bergwacht im Gerichtsbezirk Kirchbach wahrhaftig gegen Windmühlen. Oder besser gesagt: gegen verstockte Herzen! — Er lud seine fünf Bergwächter zur Versammlung ein — und die Hälfte kam. Zweieinhalb Bergwächter. Jawohl, denn ich war der halbe Bergwächter. Warum halb? — Papierschnitzel, Dosen und Unrat für andere wegräumen oder gar mit Leuten umherstreiten, was sie in der Natur tun und lassen dürfen — dazu fühlte ich keine Berufung

Erst als im Jahre 1965 Oberregierungsrat Dr. Fossel mit Professor Dr. Winkler in Kirchbach eine Bergwächterschulung mit Lichtbildern abhielt — bei der nicht mehr als vier Kirchbacher Bergwächter anwesend waren, wovon zwei anschließend wieder ausschieden —, da vollzog sich in mir eine Wandlung zur Idee der Bergwacht!

Zu uns kommen Ausflügler per Auto — in die Wälder, rauchen, lärmern und nehmen womöglich im Kofferraum Brennholz mit — Schneeglöckchen mit Knollen oder in Frannach Maiglöckchen oder in Kirchbach Seidelbast, Palmkätzchen und so weiter. Und weil hier alle Berufe in der Bergwacht vertreten sind, so ist einmal z. B. der Bauer selbst, bei seiner Arbeit im Wald und Flur, im Dienste der Bergwacht. Oder der Weidmann als Heger und Jäger. Der Lastwagenfahrer als Hüter und Wächter der Straße. Der Straßenwärter insbesondere. Der Gewerbetreibende bei seinen Ausflügen in die Natur. Der Gastwirt als Fremdenverkehrsworker und Naturkundiger. Der Justiz-Inspektor in seinem Amt. Der Pendlere mit Pkw, der zur Arbeit fährt, usw. Alle unsere Bergwächter sind somit ständig im Einsatz. Auch wenn sie nur z. B. als Rentner aus ihrem Fenster schauen und am Waldesrand — ein parkendes Auto erblicken.

Was die Schuttablagerung bei uns betrifft, so sagt die Gemeinde, sie habe „sowieso“ die Gendarmerie beauftragt, die Ablader in flagranti zu erwischen. Die Gendarmerie wieder behauptet, sie habe keinen auf frischer Tat beim Schuttableeren erwischt. So liegt das Gertümpel umher — und fast müßte die Bergwacht einen freiwilligen Arbeitsdienst inszenieren, um diese Sachen wegzubringen! —

Seit dem Jahre 1966 leite ich nun die Einsatzstelle der Bergwacht im Gerichtsbezirk Kirchbach. Was wurde seither getan? Mit der Parole: „Weg von der Straße — hinein in die Natur!“ erwarb ich in Weidmannskreisen und anderen Berufsschichten Gleichgesinnte für die Idee der Bergwacht!

In 16 Ortsstellen des Gerichtsbezirkes Kirchbach befinden sich heute insgesamt 34 Bergwächter — davon 20 aktive und 14 Anwärter.



Aufnahme des Tag- und Nachtfalterbestandes im Weizer Bergland. Foto Inq. Hack

Einsatzstelle Anger

Am 8. September fand in Anger bei Weiz die Gründungsversammlung der Bergwacht-einsatzstelle Anger statt. Einsatzstellenleiter Rauchfangkehrermeister Karl Possnitz stellte die Bergwächter der Gemeinde, Exekutive, den Schulan und anderen geladenen Gästen vor und berichtete über die bisher geleistete Aufbauarbeit. So wurden vollkommen geschützte Pflanzen im Bereiche der stark frequentierten Wanderwege in zahlreichen Einsätzen mit Plastikschildchen versehen und konnten dadurch erhalten werden. Weiters wurden verschiedene Neupflanzungen selten gewordener heimischer Blütenpflanzen vorgenommen. Diese Aktionen sollen fortgesetzt werden. Bezirkseinsatzleiter Ing. Hack sprach über die vielen Aufgaben der Bergwacht und über die gesetzlichen Grundlagen. Die anwesenden Behördenvertreter sicherten den Bergwächtern der neuen Einsatzstelle ihre volle Unterstützung zu und unterstrichen dies u. a. durch die Zusage, kostenlos einen Schaukasten bereitzustellen.

Anläßlich eines Landschaftsinventares wird im Weizer Bergland auch der Tag- und Nachtfalterbestand aufgenommen. Bis jetzt konnten ca. 750 Arten festgestellt werden. Hiezu leistet auch die Weizer Bergwacht ihren Beitrag in Form von Mitarbeit bei den vielen notwendigen Leuchtabenden, welche Dipl.-Ing. Heinz Habeler (er ist auch für das Joanneum in Graz tätig) durchführt (siehe das obenstehende Bild).

Jakominiplatz 17/II

8010 Graz

P. b. b.

5 Stück
Erscheinungsort Graz
8010 Verlagspostamt Graz

Waldschutzbrief

Ansichtskartenaktion

Der Steiermärkische Waldschutzverband hat eine Serie von Ansichtskarten herausgebracht, die an eine große Zahl von Persönlichkeiten in Österreich mit der Bitte um eine Spende versendet werden soll. Die so aufgebrauchten Geldmittel werden zur Finanzierung einer verstärkten forstlichen Aufklärungstätigkeit verwendet werden. Auf diese Weise soll seitens des Waldschutzverbandes ein wertvoller Beitrag zur Erhaltung, aber auch zur richtigen Nutzung und Benützung unseres Waldes geleistet werden.

Kurz berichtet:

Der Gewässerschutz in der Steiermark hat sich in den letzten Jahren vor allem mit der Darstellung des Zustandes der steirischen Gewässer und der Klarstellung seiner Notwendigkeit befaßt. So ist in weiten Kreisen der Bevölkerung die Bedeutung des Gewässerschutzes erkannt worden, wenngleich noch oft die Frage offen geblieben ist, wie diese Schutzmaßnahmen getroffen werden sollen. Zur Erreichung eines möglichst rationellen Einsatzes der verfügbaren Mittel wurde ein Schwerpunktprogramm aufgestellt, das die dringendsten Maßnahmen umfaßt. Experten haben berechnet, daß die Gesamtkosten der mit größter Dringlichkeit bezeichneten Kanal- und Kläranlagen für die steirischen Gemeinden rund 1,5 Milliarden Schilling betragen. Dieser Betrag wird innerhalb des nächsten Jahrzehntes aufzubringen sein. Für die Industrieanlagen wurde ein Kostenbetrag von etwa einer Milliarde Schilling errechnet. Dabei würden besonders die Reinigungsanlagen der Zellstoffabriken einen wesentlichen Betrag verschlingen. Für diese Industrien, deren Abwässer den Gütezustand der Mur maßgeblich beeinflussen, käme nach dem derzeitigen Stand der Technik nur das Eindampfen der Lauge und eine darauffolgende Verbrennung in Betracht. Zur Wasserverunreinigung durch die steirische Industrie kommen noch ungezählte Verunreinigungsmöglichkeiten durch die Wohngebiete der Ansiedlungen mit zahlreichen Ableitungen ungereinigter Abwässer aller Art. Die Folgen der Verunreinigung durch Mineralöle werden in nächster Zeit infolge des ständig steigenden Verbrauches noch stärker wahrnehmbar werden.

Auch einige steirische Gebirgsseen, so der Grundlsee, Altausseersee, Turrachersee und an-

dere, sind durch Abwassereinleitungen stark in ihrer Güte beeinträchtigt. Für den Turrachersee wurde die Errichtung einer Ringkanalisation mit einer gemeinsamen Kläranlage als notwendig erkannt. Wertvolle Arbeit leistet der „Mürzverband“ für den Bereich des Mürztales. Die Planung sieht die Errichtung von Großkläranlagen für Gemeinden vor.

„Steirische Gemeindenachrichten“

Die Verschmutzungsgefahren der Quellgebiete und Grundwasserströme, das rechtzeitige Erkennen der Gefahren und die Methoden zu ihrer Beseitigung standen auf der Tagesordnung des Hygienikerkongresses in Linz.

Nachdem in Österreich Trinkwasser zu 99 Prozent aus Quellen und Grundwasser und nur zu einem Prozent aus Oberflächenwasser gewonnen wird (in Deutschland beträgt der Anteil des Oberflächenwassers als Trinkwasser 40 Prozent, in der Schweiz 27 Prozent), beschäftigte sich der Kongreß vor allem mit den unterirdischen Wasserreservoirs. Von der geologischen Zusammensetzung der wassertragenden Schichten, von der Strömungsgeschwindigkeit und der Temperatur hängt der Chemismus des Wassers und damit seine Qualität als Trinkwasser ab. Den besten Reinigungsgrad erreichte Wasser, das knapp unter einer Humusschicht fließt: Oberstes Gebot in Wasserschutzzonen sei daher die Erhaltung der Humusschicht, Ackerböden seien nicht geeignet, denn durch die Bearbeitung werde ihr biologisches Gleichgewicht gestört. Man warnte auch vor einer Überschätzung der Reinheit des Grundwassers. In Schotterböden würden beispielsweise Typhusbazillen erst nach 80 Meter absorbiert werden. Darmbakterien würden 135 Meter und die zähen Viren gar 200 Meter weit vom Grundwasser mitgeschleppt.

Während animalische Trockendüngung relativ knapp neben dem Schutzgebiet möglich sei, würden Jauche und Gülle, an der gleichen Stelle aufgebracht, eine wochenlange Verseuchung des Brunnengebietes bewirken. Auch durch Kunstdünger stiegen die Nitratwerte im Wasser unzulässig an. Unverständlich sei die Haltung der Erdölindustrie, die die Grundwasser-verseuchung durch Mineralöl bagatellisiere, da Öl sogar wasserundurchlässigen Beton durchdringe.

„Steirische Gemeindenachrichten“

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kulturbteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt F o s s e l; beide Graz, Hofgasse 13, Tel. 94-1-11, Nbst. 730. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 2.— pro Heft oder S 12.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postcheckkonto 4840 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief“ der Steierm. Sparkasse in Graz.

Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 4518-67

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1967

Band/Volume: [1967_42_6](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1967/42 1-16](#)